



Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung

Bachelorstudium für das Lehramt

Facheinschlägige Studien Ergänzende Studien

240 ECTS-AP

Stand 04.06.2024

Gemeinsames Curriculum der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich





1 '	Verzeichnis der Abkürzungen	
	Erläuterung zur Modulbezeichnung	
2	Präambel Vorbemerkungen zu den einzelnen Studienfachbereichen	
	Pädagogisch-Praktische Studien	
	Fachdidaktik	
	Berufsfelder und Berufsfelddidaktik	
	Querschnittsmaterie "Personenbezogene überfachliche Kompetenz"	
	Querschnittsmaterie "Diversitäts- und Genderkompetenz"	
3	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	7
4 (Qualifikationsprofil	8
4.1	Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	8
4.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	
4.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	
4.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	
4.5	Erwartete Lernergebnisse/KompetenzenALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ	
	FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ	
	DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ	
	PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE KOMPETENZ	
	SOZIALE KOMPETENZ	
	PROFESSIONSVERSTÄNDNIS	
4.6	Bachelorniveau	
4.7	Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation	
5	Allgemeine Bestimmungen	
5.1	Dauer und Umfang des Studiums	
5.2	Beschreibung der fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium	
5.3	Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren	
5.4	Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	
5.5	Studienleistung im European Credit Transfer and Accumulation System	
5.6	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	
5.7 5.8	Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP	
5.9	Bachelorarbeit	
5.10		
5.11		
5.12		
5.14	•	
6	Aufbau und Gliederung des Studiums	24
6.1	Studienfachbereiche und Studienarchitektur	
	Legende zu den Studienfachbereichen	
	Erläuterung zur Modulbezeichnung	24
6.2	Verteilung der EC im Studium	
	Erläuterungen	25





6.3	Modulübe B-1-1	ersichtenLehren und Lernen	
	B-1-2	Jugendkultur und sozialer Lebensraum Schule	
	B-2-1	Pädagogisch-Praktische Studien	
	B-2-2	Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung	
		issenschaft und Berufsbildungsforschung - Bachelormodul	
		ldung im gesellschaftlichen Kontext	
		achdidaktische Grundlagen in der Berufsbildung	
		estaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen	
	B-3-1	Pädagogische Praxis	
	B-3-2	Berufsfelddidaktik	
	B-4-1 Uı	nterrichtskonzepte in der Praxis	27
		achdidaktik – Bachelormodul	
6.4		schreibungen	
	B-1-1	Lehren und Lernen	
		anstaltungen zu Modul B-1-1	
	B-1-2	Jugendkultur und sozialer Lebensraum Schule	
		anstaltungen zu Modul B-1-2	
	B-2-1	Pädagogisch-Praktische Studien	
		anstaltungen zu Modul B-2-1	
	B-2-2	Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung	
		anstaltungen zu Modul B-2-2	
		issenschaft und Berufsbildungsforschung – Bachelormodul	
		ldung im gesellschaftlichen Kontextanstaltungen zu Modul B-4-2	
		•	
		achdidaktische Grundlagen in der Berufsbildunganstaltungen zu Modul B-1-3	
		estaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen	
		anstaltungen zu Modul B-2-3	
	B-3-1	Pädagogische Praxis	
		anstaltungen zu Modul B-3-1	
	B-3-2	Berufsfelddidaktik	
	-	anstaltungen zu Modul B-3-2	
		nterrichtskonzepte in der Praxis	
		anstaltungen zu Modul B-4-1	
		achdidaktik – Bachelormodul	
		anstaltungen zu Modul B-4-3	



1 Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BA	Bachelorarbeit-Arbeitsgemeinschaft
BAC	Bachelor
BEd	Bachelor of Education
bStd	betreute Stunden
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
npi	nicht prüfungsimmanent
P-Art	Prüfungsart
pi	prüfungsimmanent
PK	Praktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWSt	Semesterwochenstunden
TG	Technik und Gewerbe
TU	Tutorium
UE	Übung
uStd	unbetreute Stunden
VO	Vorlesung

Erläuterung zur Modulbezeichnung

B-1-3

B = Bachelor

1 = 1. Semester

3 = 3. Modul im 1. Semester





2 Präambel

Das Bachelorstudium für das Lehramt in der Sekundarstufe Berufsbildung **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** gemäß § 35 Zi 3 Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, i.d.g.F.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, i.d.g.F.) und Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, i.d.g.F.) an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vermittelt fundiertes auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Fachwissen sowie umfassende Unterrichts- und Erziehungskompetenzen. Neben bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogisch praktischen Inhalten sowie Inhalten aus den standortspezifischen Schwerpunkten kommt den Bereichen der selbstreflektierenden, professionsorientierten Persönlichkeitsarbeit und der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz besondere Bedeutung zu.

Das Curriculum setzt auf profilbildende Kompetenzen wie auch auf strukturelle und hochschulmathetische Anforderungen.

Zentrales Anliegen der Ausbildung ist die Professionalisierung der Studierenden, insbesondere die Berücksichtigung der EPIK-Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit, Differenzfähigkeit, Kooperation und Kollegialität, Professionsbewusstsein, Personal Mastery) auf Basis einer inklusiven Wertehaltung unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen.

Das Kompetenz- und Anforderungsprofil folgt dem Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen im Kontext der Professionalisierung.

Das Curriculum orientiert sich an den Leitlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich:

- Impulsgebende und bedarfsorientierte Bildungsangebote
- Persönlichkeitsorientierte Professionsbildung
- Forschungsgeleitetes praxisbasiertes Lehren und Lernen
- Diversitätsfokussierte Potenzialbildung
- Nachhaltige Internationalisierung

Vorbemerkungen zu den einzelnen Studienfachbereichen

In den Modulen des Studienfachbereichs "allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen" beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung, der Berufsbildungsforschung und der allgemeinen Didaktik. Ziel ist es, dass Studierende nach Absolvierung der Module über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Bildungs- und Berufsbildungsforschung und deren Methoden verfügen und kritisch und begründend zu zentralen Fragen im schulischen Kontext Stellung nehmen können. Die Module dienen als Vorbereitung auf die komplexen Erfordernisse pädagogischen Handelns im schulischen Kontext und zeigen Studierenden die Möglichkeiten aber auch die Grenzen von Bildung und Erziehung.

Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf verankert, stehen in Verbindung mit dem eigenen Unterricht der Studierenden und verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Module der Pädagogisch-Praktischen Studien in den aufeinanderfolgenden Semestern bauen aufeinander auf, verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und den Fachbereich des jeweiligen Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem Schulstandort dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erfassen von Schulqualität und Maßnahmen der Schulentwicklung, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und mindestens einmaliger Erfahrungen inklusiver Pädagogik. Sie werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert. Dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern auch um eine psychosoziale Begleitung.





Fachdidaktik

In den Modulen der Fachdidaktik ist die für das jeweilige Berufsfeld zutreffende Fachdidaktik verankert. In den ersten beiden Semestern werden die Grundlagen zu diesen Bereichen im Basismodul gelegt. In den Semestern 3 und 4 folgen eine Spezialisierung und eine Vertiefung im Berufsfeld.

Berufsfelder und Berufsfelddidaktik

Der Hauptfokus der Berufsfelder liegt im Erwerb von spezifischen Methoden und den dafür erforderlichen Arbeitsweisen. Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten.

Studierende erwerben und vertiefen Gestaltungs- und Vermittlungskompetenz, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander. In den ersten Semestern entwickeln die Studierenden ihr fachdidaktisches Verständnis und lernen altersadäquate Vermittlungsmethoden kennen.

Darauf aufbauend planen, reflektieren und evaluieren die Studierenden in Aktionsforschungsprojekten forschende Lernumgebungen. Die fachsprachliche Bildung umfasst die Bereiche Text- und Informationskompetenz sowie Englisch als Arbeitssprache (CLIL) im jeweiligen Berufsfeld.

Die neun Berufsfelder gliedern sich in:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung

Querschnittsmaterie "Personenbezogene überfachliche Kompetenz"

Personenbezogene überfachliche Kompetenzen im Sinne von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz sind im Curriculum in eigenständigen Pflichtveranstaltungen in den Modulen der Pädagogisch-Praktischen Studien zu finden. Hier wird in Seminarangeboten praxisbegleitend mit professionellen Handlungsstrategien (Präsenz, Stimme, Beziehungsarbeit, Kommunikation, Gruppenführung, Konfliktlösung etc.) gearbeitet. Die selbstreflektierende, ressourcenorientierte Integrationsarbeit aller Studienfachbereiche in der Verknüpfung mit den Praxiserfahrungen findet vom 1. bis zum 4. Semester in kleinen heterogenen Teams von Studentinnen und Studenten in personenbezogenen überfachlichen Coachinggruppen im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt.

Querschnittsmaterie "Diversitäts- und Genderkompetenz"

Diversitäts- und Genderkompetenz sowie die Themen "Diversität, Intersektionalität, Interreligiosität und Inklusion" sind in den Modulen aller Bereiche (allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Pädagogisch-praktische Studien) verankert.





3 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für Facheinschlägige Studien ergänzende Studien an.

Unter "Lehramt" ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 240 ECTS-(ECTS-AP) (gemäß § 38 Abs.1 Z 3 HG 2005 i.d.g.F.) in Verbindung mit einem Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrendenberufs zu verstehen. Davon werden 180 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem facheinschlägigen Studium angerechnet.

Vom Erfordernis des Masterstudiums ist für fachtheoretische Unterrichtsgegenstände gemäß § 14 Z 2 der HCV 2013 i.d.g.F., abzusehen sofern bereits ein akademischer Grad auf Grund des Abschlusses eines facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung vorliegt. Das Masterstudium kann aber optional absolviert werden.





4 Qualifikationsprofil

4.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Studium verfolgt nach das Ziel, dass den Absolventinnen und Absolventen grundlegende allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen, fachliche und didaktische Kompetenzen, inklusive und interkulturelle Kompetenzen, soziale Kompetenzen und Beratungskompetenzen vermittelt werden. Das Professionsverständnis ist zu berücksichtigen sowie ein Verständnis für die Bildungsaufgabe zu fördern. Es sind die personalen und systemischen Kompetenzen sowie die Kompetenzen zur Umsetzung der Schulpartnerschaft zu fördern.

4.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist einer Lehrbefähigung im Sinne des § 2 Zi 2 HCV 2013 i.d.g.F. verbunden.

An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich können Qualifikationen in folgenden standortspezifischen Berufsfeldern erworben werden:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus. Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung





4.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor- bzw. Bachelor- und Masterstudiums ist mit einer Lehrbefähigung im Sinne des § 2 Zi 2 2013 i.d.g.F. verbunden. Durch ihre curriculare Struktur und ihre inhaltliche Ausrichtung erfüllen das Bachelor- bzw. Bachelor- und Masterstudium die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 der Dienstrechtsnovelle 2013 Pädagogischer Dienst.

Die im Schulorganisationsgesetz BGbl. 242/1962 i. d. g. F. genannten Aufgaben It. § 46, 52, 58 und 65 der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind entsprechend berücksichtigt. Bei der Erstellung des Curriculums wurden die Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen herangezogen. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vertraut. Sie sind auf Lehren und Lernen vorbereitet und können ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet begründen.

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich folgt in ihren Curricula dem Anspruch, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes (der Schulen) bestmöglich zu entsprechen:

- Die inhaltliche Erarbeitung der Curricula erfolgte in einem offenen Prozess, in den alle maßgeblichen Stakeholder (Mitarbeiter/innen der Bildungsdirektion Niederösterreich, des Stadtschulrates für Wien, Schulleiter/innen, Expert/innen der Wirtschaft und Wissenschaft, Instituts- leiter/innen und Studienkoordinator/innen der Partnerhochschulen aus ganz Österreich ...) eingebunden waren.
- Die bestehenden Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden analysiert und der curricularen Konzeption zugrunde gelegt.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über Schule und Unterricht wurden systematisch berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen wurden in den Curricula die entsprechenden Qualifikationen sowie Kompetenzen festgelegt.

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.





4.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der den Studien an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zugrunde liegende Katalog von Grund- kompetenzen verweist auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung international und national intensiv diskutierten Konzept der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (vgl. z. B. Eder, Gastager & Hofmann 2006, Freudenthaler & Specht 2006, Klieme et al. 2003, Oser, 1997 2001, Oser & Oelkers 2001, Schratz et al. 2007, Terhart 2002, 2003, 2006, Weinert 2001, http://europe.eu.int/comm/dgs/-education_culture,

http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf).

Professionelle Handlungskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Die studiengangs- und studienfachbereichsübergreifende Organisation des Studiums unterstützt dabei die Bildung des professionellen Habitus der Pädagoginnen und Pädagogen. Im Curriculum der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt.

Die Kompetenzorientierung unterstützt in einem umfassenden Evaluierungs- und Entwicklungskonzept die Vernetzung von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Forschung.

Didaktische und mathetische Konzepte des forschenden Lernens vermitteln eine grundlegende wissenschaftliche Bildung, wobei auf der Bachelorstufe methodisch-wissenschaftliches Denken vorgesehen ist.

Die sinnvolle Integration des Selbststudiums wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert. Dazu erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, wobei damit die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen. Möglichkeiten der Individualisierung werden durch Wahlangebote geschaffen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Prüfungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Die Instrumentarien, die das Niveau einer Leistung einschätzen helfen, sind Gegenstand kontinuierlicher Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule, die sowohl Selbsteinschätzungen mit einbeziehen als auch modulübergreifend angewendet werden können.





4.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von angehenden Pädagoginnen und Pädagogen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (Bachelor, Master) grundlegend erworben und durch Berufserfahrung ständig weiter entwickelt und vertieft. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht.

Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bachelorstudium grundlegende und im Masterstudium aufbauende Kompetenzen gemäß den Dublin-Deskriptoren in folgenden Bereichen.

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- ... kennen die theoretischen wissenschaftlichen Grundlagen.
- ... verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen, in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden, in der Motivation sowie in den Lernkompetenzen und in der Bedeutung des Sozialen Lernens.
- ... verstehen erziehungswissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden und sind in der Lage diese zu differenzieren.
- .. kennen die historische Entwicklung der Bildungsinstitutionen, wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid.
- ... verfügen über die Fähigkeit Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive zu beurteilen.
- ... haben ein hohes Maß an Diagnose-, Vermittlungs- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung aus pädagogischer Sicht zu realisieren.
- ... sehen die von ihnen begleiteten Lernenden als verantwortlich für ihr eigenes Lernen und wissen, wie sie diese dabei unterstützen.
- ... sehen es als Grundprinzip an, lernergebnisorientiert zu handeln und Mitverantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen. Sie verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.
- ... sind sich der Verantwortung ihres beruflichen Handelns bewusst, legen eine wertschätzende Beziehungskultur ihrem beruflichen Handeln zugrunde und haben ein berufliches Ethos im Hinblick auf ihr pädagogisches Handeln entwickelt.
- ... können die Vielfalt der Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und mediendidaktischen Entwicklung situationsadäquat im pädagogischen Handlungsfeld einsetzen.
- ... sind in der Lage, sich Informationen zu beschaffen und diese auf ihre Relevanz zu überprüfen (Wissensmanagement).
- ... können ihre fundierten Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik sowie Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte als Basis von Förderung und Leistungsbewertung einsetzen.
- ... können Lernprozesse initiieren und auf Basis ihres reichhaltigen methodisch-didaktischen Repertoires, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat planen, handeln, reflektieren und evaluieren. Sie können im fächerübergreifenden Zusammenwirken entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen und sind in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale zu schaffen.
- ... verfügen über eine inklusive Wertehaltung und können diese im Rahmen der pädagogischpraktischen Studien flexibel und situationsgerecht einsetzen.





FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... können Unterrichtprozesse in den für sie relevanten Fachwissenschaften mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten strukturiert vorbereiten und durchführen.
- ... können Unterrichtprozesse strukturiert beobachten, protokollieren und reflektieren.
- ... können eine vertrauensvolle Beziehung zu den Lernenden aufbauen.
- ... können die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung von Unterrichtsabläufen übernehmen.
- ... können den Leistungsstand, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen beobachten, analysieren und die Ergebnisse in ihrem Unterricht berücksichtigen.
- ... sind in der Lage, Rückmeldungen zum Unterricht anzunehmen, zu reflektieren und in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu berücksichtigen.
- ... können Unterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion unter Anleitung planen und in der schulischen Praxis durchführen, reflektieren und evaluieren.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... werden durch ihr Wissen um die Diversität und Intersektionalität ihres pädagogischen Handlungsfeldes in die Lage versetzt, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.
- ... nehmen die Vielfalt der Lernenden unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen (Gender, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Migration, Mehrsprachigkeit, psychische/physische Fähigkeiten, Religion/Weltanschauung) differenziert wahr und erkennen sie als Ressource für ihr pädagogisches Handeln.
- ... haben fundierte wissenschaftliche Kenntnisse zu Diversität und Intersektionalität und setzen inklusive Bildungsprozesse in Gang.
- ... sind in der Lage, Lernende gemäß ihrer jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern.
- ... sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst, können damit reflektiert umgehen und wirken diesen durch inklusive und diversitätssensible Bildungsprozesse entgegen.
- ... sind hinsichtlich Bildungsbenachteiligung sowie fehlender Bildungsmotivation sensibilisiert und können präventive Strategien anwenden.
- ... können Diversität wahrnehmen, verstehen und dementsprechend pädagogische (Lern-)Settings planen, realisieren und reflektieren.

PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... können theoretisches Wissen in der Schulpraxis umsetzen.
- ... können den Unterricht ausgehend von den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik planen, durchführen und evaluieren.
- ...können didaktische Prozesse gemäß den individuellen Anforderungen der Lernenden unter besonderer Berücksichtigung kultureller und sprachlicher Diversität gestalten.
- ... sichern Ergebnisse, reflektieren diese und können daraus Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung entwickeln und eigenverantwortlich umsetzen.
- ... können didaktische Maßnahmen aus inklusiven Bildungskonzepten in der Unterrichtspraxis
- ... können ihr pädagogisches Handeln kriteriengeleitet reflektieren und aus ihren Erfahrungen Konsequenzen für die Unterrichtspraxis ziehen.
- ... kennen Strategien der Schulentwicklung und können diese den Anforderungen des Schulstandortes entsprechend in ihre Unterrichtspraxis integrieren.





SOZIALE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... verfügen über theoretisches Wissen über soziale Beziehungen und Teamarbeit, die sie zum Aufbau, zur Gestaltung und Förderung vertrauensvoller und wertschätzender Beziehungen zu allen Schulpartnern (Lernende, Kolleginnen und Kollegen, Dienstgeber, Schulaufsicht, Eltern/Erziehungsberechtigte, Betriebe und Wirtschaft) nutzen.
- ... tragen durch ihr theoriegeleitetes Handeln zur gelingenden Kommunikation und aktiven Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der "social & professional communities" bei.
- ... haben fundierte Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in professionellen Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern.
- ... verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... verstehen ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd und stehen mit den "professional & scientific communities" in Kontakt.
- ... haben die Bereitschaft und Fähigkeit, ihre Lernbiografie zu reflektieren, ihre Persönlichkeit, ihr Rollenverständnis und ihre Professionskompetenzen kontinuierlich weiter zu entwickeln.
- ... sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- ... sind in der Lage, ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einzuschätzen und kennen Strategien, mit Belastungen umzugehen.
- ... sind in der Lage, sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Sinne einer Iernenden Organisation zu beteiligen, arbeiten konstruktiv an Veränderungsprozessen mit und wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung.
- ... können teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr.
- ... verfügen über fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und können diese situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- ... können Lernende und Eltern/Erziehungsberechtigte hinsichtlich unterschiedlicher Bildungsverläufe und -übergänge sowie im Sinne der Berufsorientierung beraten.
- ... können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent beurteilen und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen.
- ... kennen die gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Bildungssystems und handeln gesetzeskonform.
- ... beherrschen notwendige administrative Tätigkeiten im Bereich ihres pädagogischen Handlungsfeldes und führen diese verantwortungsbewusst durch.
- ... verfügen über ein hohes Maß an Selbstorganisation innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches sowie des institutionellen Umfeldes.





4.6 Bachelorniveau

Bachelor-Abschlüsse (Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen) werden an Studierende verliehen, die

- ... im jeweiligen Berufsfeld das Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf ihr facheinschlägiges Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung und einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Literatur, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Berufsfeld anknüpft;
- ... ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, das von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Berufsfeld demonstriert werden;
- ... die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Berufsfeldes) zu sammeln und zu interpretieren um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen;
- ... Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expertinnen und Experten als auch allen Formen von heterogenen Gruppen vermitteln können;
- ... die Lernstrategien entwickelt haben, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen zu können.

4.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Das Curriculum des Bachelorstudium für das Lehramt "Facheinschlägige Studien ergänzende Studien" in der Sekundarstufe Berufsbildung wird an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angeboten.





5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Dauer und Umfang des Studiums

Die Gliederung in Bachelor- sowie Bachelor- und Masterstudium orientiert sich an der Bologna- Struktur, wobei das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes einen Arbeitsaufwand von 240 ECTS-AP umfasst und 180 ECTS-AP aus einem facheinschlägigen Studium angerechnet werden.

5.2 Beschreibung der fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium

Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 - 300 ECTS-AP und eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis.

5.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Das Hochschulkollegium hat die Anforderung an die persönliche, leistungsbezogene, fachliche, künstlerische und pädagogische Eignung gem. § 3 Abs. 1 HZV i.d.g.F. durch Verordnung festzulegen und im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die allgemeine Eignung zum Bachelorstudium umfasst:

- 1. persönliche und leistungsbezogene Eignung, insbesondere nach den Kriterien der Studien-und Berufsmotivation sowie der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen)
- psychischen Belastbarkeit
- Selbstorganisationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- 2. fachliche und künstlerische Eignung wie im Curriculum für das jeweilige Studium nach alters-, fachoder schwerpunktspezifischen Kriterien festgelegt.
- 3. pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen wie den
- didaktischen
- sozialen
- inklusiven
- interkulturellen Kompetenzen
- Diversitäts- und Genderkompetenz
- Beratungskompetenzen.

Bei Bedarf können spezielle Eignungsfeststellungen angewendet werden. Die Feststellung der Eignung kann auch in Form von Nachweisen (§ 11 HZV i.d.g.F.) erfolgen, die von der Studienwerberin/dem Studienwerber vorgelegt werden. Die Pädagogischen Hochschulen können weiters bei Bedarf Eignungs- und Beratungsgespräche durchführen.

Als Nachweis der Eignung gilt gem. § 11 Abs. 1 - 2 HZV i.d.g.F. jedenfalls eine Bestätigung über eine anlässlich der Begründung des Lehrer-Dienstverhältnissen nach dienstrechtlichen Bestimmungen geführte Eignungsfeststellung, sofern das Vorliegen der nach der HZV i.d.g.F. festgelegten Eignungsanforderungen überprüft und in dieser bescheinigt wurde.

Es ist vom Nachweis jener Eignungskriterien Abstand zu nehmen, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer anderen Erstsprache als Deutsch oder einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI. I Nr. 82/2005, nicht erfüllt werden können. Bei Bedarf sind im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher) vorzusehen.





Vor der Durchführung des Eignungsverfahrens steht der Studienwerberin/dem Studienwerber ein wissenschaftlich fundiertes Selbsterkundungsverfahren zur Abklärung der Eignung für den Lehrendenberuf zur Verfügung. Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren setzt den Nachweis der Absolvierung dieses Selbsterkundungsverfahrens - nicht jedoch die Offenlegung der Ergebnisse - voraus.

Informationen zu den berufsspezifischen Anforderungen und Selbsterkundungsinstrumentarien sind auf der Website zur Verfügung zu halten. Informationen zur Feststellung der Eignung sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Registrierung auf der Website zur Verfügung zu stellen, spätestens jedoch sechs Monate vor Beginn des Studienjahres.

5.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F. Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerberinnen und -werbern für das Bachelorstudium zum Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung aufgrund der Ergebnisse des Eignungsfeststellungsverfahren. Die Verordnung des Rektorats wird im Mitteilungsblatt kundgemacht.

5.5 Studienleistung im European Credit Transfer and Accumulation System

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-AP einem Arbeitsaufwand von 25 Vollzeitarbeitsstunden. Die Arbeits- leistung der Studierenden, die für ECTS-AP erbracht werden, umfassen sowohl die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, z. B. die Vorbereitung auf Prüfungen. Es wird die Situation berufstätiger Studierender bei der Angebotserstellung z.B. durch einen Fernstudienanteil von mindestens 25 % berücksichtigt und daher beträgt die Mindeststudiendauer dieses berufsbegleitenden Studiums 750 Echtstunden pro Jahr und diesem Arbeitspensum werden 30 ECTS-AP zugeteilt.

Der Arbeitsaufwand für das Bachelor-Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich beträgt 60 ECTS-AP. Das entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.





5.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortragsreihe durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs-und anwendungsorientierten Erarbeitung und sind prüfungsimmanent (pi). Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus,
deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von
Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw.
berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B.
Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen,
sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse - inklusive kritische Reflexion und Diskussion.
Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten
erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der
Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail, VOIP etc.)
gewährleistet ist.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten und sind prüfungsimmanent (pi). Übungen (z. B. Atelier, Workshop, Werkstatt, Labor etc.) fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PK) fokussieren die Arbeit und Mitarbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern und sind prüfungsimmanent (pi). Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u. a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen bei und sind prüfungsimmanent (pi). Sie können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen oder sie sind selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Jedenfalls werden sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet. Die Kompetenzentwicklung bezieht sich auf berufsfeldbezogenes Lernen. Es empfiehlt sich im Curriculum festzuhalten, ob es sich um Inlands- oder Auslandsexkursionen handelt.

Bachelor-Arbeitsgemeinschaften (BA) dienen der gemeinsamen Bearbeitung von Fragestellungen in Bezug auf die Bachelorarbeit mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Hierbei handelt es sich um Lehrveranstaltungen mit einer Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges (gemäß § 30 Satzung). Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit.





5.7 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium

In der Gestaltung des Curriculums wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen größtmögliche Vergleichbarkeit mit Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung ausländischer Hochschulen und Universitäten angestrebt. Durch die in Österreich vorhandenen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen ist die direkte Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Ländern als eher eingeschränkt zu betrachten: Durch die derzeit bestehenden Partnerschaften der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich ist eine Vergleichbarkeit durch die individuell für die Studierenden erstellten learning agreements soweit gegeben, dass eine Anrechnung der gesamten Arbeitsleistung (ECTS-Workload), die während der Auslandsstudien erbracht wird, im Rahmen des Bachelorstudiums anerkannt wird.

Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung wird empfohlen, Auslandsstudien und Auslandspraktika im Erasmus+ Programm für Studierende und Graduierte zu absolvieren.

Neben den professionsorientierten Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

5.8 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP

Auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung nehmen die Pädagogisch-Praktischen Studien eine besondere Stellung ein und repräsentieren mit dem Orientierungsmodul und dem begleiteten Praxistransfer im 1. und 2. Semester und dem integrierten reflektierten Praxistransfer in den Semestern 3 bis 4 einen zentralen Bereich des Studiums.

Durch ihre integrative Verankerung ermöglichen sie den Kompetenzerwerb in der Verschränkung der Bereiche Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Fachwissenschaften im jeweiligen Berufsfeld.

Die selbstreflektierende, ressourcenorientierte Integrationsarbeit aller Studienfachbereiche findet in der Verknüpfung mit den Praxiserfahrungen der Studierenden im Rahmen einer Coachinggruppe statt. Dabei sind Fragestellungen, die aus Praxis und Theorie erwachsen, Ausgangspunkt für vertiefende methodisch-didaktische und theoretische Auseinandersetzungen stets mit Blick auf die personenbezogenen überfachlichen Kompetenzen.

Den Studierenden stehen mit dem Studium in den Klassen an berufsbildenden höheren Schulen vielfältige Formen des Theorie-Praxis-Bezugs zur Verfügung.

Studierende bauen in enger Verschränkung mit den Lehrveranstaltungsangeboten aus den Studienfachbereichen berufliche Handlungskompetenz im "learning by doing" auf und lernen, ihr Handeln zu begründen, weiterzuentwickeln und wissenschaftlich zu untermauern.

Diese Studien im Bereich der beruflichen Praxis lassen sich mit Hilfe theoretischer Betrachtungsweisen strukturieren und verstehen und werden somit vermittlungsfähig und nachvollziehbar. Das Handeln ermöglicht Reflexion und Theoriebildung und das im Studium erworbene Wissen unterstützt neue Handlungsperspektiven, die wiederum in vielfältigen Praxissituationen überprüft werden können. So sind die Pädagogisch-Praktischen Studien als Forschungswerkstätten auf dem Weg zur





Professionalisierung zu betrachten, in denen experimentiert, geforscht und reflektiert wird.

Der Umfang der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium umfasst 15 ECTS-AP.

5.9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung Bachelor-Arbeitsgemeinschaft abzufassen (§ 48 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F.). Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (insbesondere gemäß den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, siehe § 39 Satzung) im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen ist. Die Bachelorarbeit muss in Bezug zum Berufsfeld stehen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden. Die Betreuerin bzw. der Betreuer haben darauf zu achten, dass das Thema einer Bachelorarbeit so eingegrenzt wird, dass Studierende diese Arbeit in 250 Arbeitsstunden inklusive Recherche, Konzept, schriftliche Ausarbeitung, Korrekturlesen, Layout und Ausdruck positiv erledigen können. Für die Abfassung einer Bachelorarbeit steht grundsätzlich ein Studiensemester zur Verfügung. Die Abgabe kann bis sechs Wochen vor Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Bachelorarbeit ist der Erwerb von 10 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich Studierende für die Lehrveranstaltung "BAC-Arbeit" bei einer in diesem Semester zur Verfügung stehenden Betreuungsperson in PH-Online anmelden.
- (3) Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, eine wissenschaftlich-professionsorientierte Fragestellung systematisch und nach den Richtlinienzur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zu bearbeiten und abfassen zu können. Konkret sollen Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens aufgezeigt werden. Diese beinhalten u.a. selbständig umfassende Literaturrecherchen durchzuführen, theoretische Literatur und empirische Daten kritisch aufzuarbeiten und zu analysieren, sowie einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen in einem präzise formulierten Text auch schlüssig begründen zu können. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem internationalen wissenschaftlichen Diskurs zu einem Thema (nach Möglichkeit inklusive fremdsprachige Fachliteratur). Zentral sind eine eigenständige Reflexion der einbezogenen Literatur und Forschung sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Gemeinschaftsarbeiten obliegt dem/der Betreuer/in. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend.
- (5) Als Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit gelten 10.000 bis 18.000 Wörter Originaltext. Unter Originaltext werden der vom Verfasser/von der Verfasserin selbständig verfasste Text, selbst hergestellte Tabellen und Grafiken verstanden. Die folgenden Elemente zählen hingegen nicht zum Originaltext einer Bachelorarbeit: Literatur- und andere Verzeichnisse, eingefügte Abbildungen, Fremdtexte (z.B. Lehrpläne, Erlässe, Kopien aus Schulbüchern, Tabellen der Statistik Austria) und dgl., die nicht selbst erstellt, sondern aus anderen Quellen übernommen wurden. Auch Transkripte, Übersetzungen, Fragebögen und sonstige Anhänge zählen nicht zum Originaltext der eigentlichen Arbeit. Der oben angeführte Richtwert an Wörtern kann nach Absprache mit dem/r Betreuer/in auch unterschritten werden, wenn ein entsprechend anerkanntes Äquivalent (z.B. Lehrvideo, Computerprogramm, Kunstobjekt) eigenständig entwickelt wird. Dieses muss bei dem/r gewählten Betreuer/in eingereicht werden. Der/die Betreuer/in entscheidet über die Äquivalenz. Ein erklärender Begleittext ist in allen Fällen erforderlich. In ihm soll dargestellt werden wie die angeführten Beurteilungskriterien anhand des Produkts erfüllt wurden.
- (6) Der/die Betreuer/in betreut die Themenfindung, den Schreibprozess, verfasst nach Abgabe der Arbeit ein Gutachten und vergibt eine Note. Das Thema der Bachelorarbeit ist zu Semesterbeginn schriftlich festzulegen und vom Betreuer, von der Betreuerin, revisionsfähig aufzubewahren. Ein Betreuungsverhältnis gilt dann als bestehend, wenn Studierende in die Lehrveranstaltung "Bachelorarbeit" eines/r Lehrenden aufgenommen wurden. Das vorgesehene Anmeldeprozedere.





und die gängigen Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn sind einzuhalten. Betreuung einer Bachelorarbeit durch mehrere Lehrende ist prinzipiell möglich, jedoch zählt nur der/die Lehrveranstaltungsleiter/in als Beurteiler/in. Ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin kann ab dem jeweiligen Folgesemester durch

Neuanmeldung und Aufnahme in eine neue Lehrveranstaltung "Bachelorarbeit Berufsbildung" erfolgen.

Die Beurteilerin oder der Beurteiler der Bachelorarbeit ist die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter der individuell gewählten Lehrveranstaltung.

- (7) Die Kriterien zur Beurteilung einer Bachelorarbeit bestehen in der wissenschaftlichen Präsentation der durchgeführten Recherche in Beantwortung einer gestellten und begründeten berufsfeldbezogenen Forschungsfrage.
 - a. Struktur: Aufbau der Arbeit und innere Logik nach anerkannten wissenschaftlichen Konventionen.
 - b. Recherche: Erfassen des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Forschung durch gründliche Wiedergabe von Fachliteratur.
 - c. Argumentation: Abwägen, Vergleichen und Kontrastieren von Argumenten aus der Fachliteratur, sowie eigene Stellungnahme und Beziehen einer Position im Diskurs. Kritisches Hinterfragen von herkömmlichen Darstellungen und Argumenten.
 - d. Methodik: Beschreibung und klar erkennbare Wiedergabe der Vorgehensweise, sowie Begründung warum diese gewählt wurde.
 - e. Terminologie: Kompetente Anwendung der jeweiligen Fachbegriffe und festlegende Definition von in der Arbeit verwendeten Konzepten.
 - f. Analyse: Kritische Betrachtung von Daten und Schriften in Hinblick auf eine konkrete selbstdefinierte Fragestellung.
 - g. Evidenz: Gezielte und argumentative Verwendung von geeigneten Quellen um die eigene Position zu begründen sowie gegensätzliche Meinungen zu erfassen.
 - h. Fokus: Zielorientierte und effiziente Abhandlung des Themas, klare Ausgrenzung nicht erfasster Bereiche.
 - i. Präsentation: Klare und korrekte Verwendung von Sprache, Stil und narrativem Faden, sowie für den Leser/die Leserin klar erkennbare Aussagen.
- (8) Die eingereichte Arbeit muss eine Titelseite sowie eine eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Studierende haben die Möglichkeit ihre positiv beurteilte Bachelorarbeit über die Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen. Um diesem Wunsch zu entsprechen muss die nach der eidesstattlichen Erklärung folgende Veröffentlichungserklärung mit JA beantwortet werden. Zu jeder Bachelorarbeit ist ein Abstract sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zu verfassen (Umfang jeweils etwa 100 bis 150 Wörter). Der Abstract findet Aufnahme im "Verzeichnis der Bachelorarbeiten der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich", das regelmäßig publiziert wird. Weiters sind jeder Arbeit 3-5 Schlagwörter zuzuordnen, die nach dem Abstract aufgeführt werden. Am Ende jeder Bachelorarbeit (vor etwaigen Anhängen) muss ein Literaturverzeichnis aufgeführt sein, das die verwendeten Quellen gelistet aufstellt. Es sind unterschiedliche Formate dafür zulässig, es wird jedoch eine nach Autor/inn/en alphabetisch sortierte Liste empfohlen.
- (9) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
- (10) Die Bachelorarbeit ist als elektronisches Dokument in PDF-A Dateiformat und auf Wunsch zusätzlich als Ausdruck beim Betreuer/bei der Betreuerin zur Beurteilung abzugeben.
- (11) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Beurteilung vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen.

5.10 Abschluss und akademischer Grad des Bachelorstudiums

Bachelorstudien als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes schließen mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" (BEd) ab.





5.11 Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich unter Punkt 3 festgelegten "studienrechtlichen Bestimmungen" in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsordnung gemäß § 35 Z 29 HG 2005 ist im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

5.11.1 Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß § 42 a Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. vorzunehmen.

5.11.2 Prüfungsinhalte und -umfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsinhalt hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

5.11.3 Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

5.12 Studienrechtliche Bestimmungen

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vorgenommen.

5.13 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum Bachelor of Education (BEd) erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

5.14 In-Kraft-Treten

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium PH NÖ: 04.06.2024

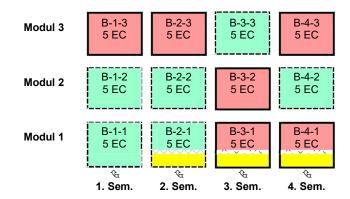
Datum der Genehmigung durch das Rektorat PH NÖ: 04.06.2024





6 Aufbau und Gliederung des Studiums

6.1 Studienfachbereiche und Studienarchitektur



Legende zu den Studienfachbereichen

BWG

FD.

PPS

Erläuterung zur Modulbezeichnung

B-1-3

B = Bachelor

1 = 1. Semester

3 = 3. Modul im 1. Semester





6.2 Verteilung der EC im Studium

6.2.1 Angaben zur Gesamtverteilung im ECTS

Basisverteilung ECTS-AP	BWG	FD	Gesamtsumme
	30	30	60
davon PPS	5	10	15
davon BAC-Arbeit	5	5	10

6.2.2 Angaben zur Verteilung der ECTS-AP auf die Studienfachbereiche (SFB) und Semester

SFB	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Summe
BWG	10	10	5	5	30
FD	5	5	10	10	30
Summe	15	15	15	15	60

Erläuterungen

Die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-AP ist in den Studienfachbereichen integriert.

Die oben angeführte Verteilung der EC bezieht sich auf ein berufsbegleitendes Modell und sieht Anrechnungen von 180 ECTS-AP aus dem facheinschlägigen Studium It. HG 2005 i.d.g.F. vor.





6.3 Modulübersichten

6.3.1 Modulübersicht Bildungswissenschaftliche Grundlagen

B-1-1 Lehren und Lernen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Lehren und Lernen	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-
BWG	Diversität und Individualisierung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	

B-1-2 Jugendkultur und sozialer Lebensraum Schule

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Gesetzliche Grundlagen im Schulrecht	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
BWG	Leistungsfeststellung in der Berufsbildung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
BWG	Gruppenprozesse und Konfliktmanagement	SE	1	1,0	11,25	13,75	pi	-

B-2-1 Pädagogisch-Praktische Studien

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Begleiteter Praxistransfer	UE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-
BWG	Schulpraktische Ubungen	UE	2	2,0	22,50	27,50	pi	-

B-2-2 Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Professionalisierung als berufslebenslanger Prozess	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-
BWG	Bildung – Diversität - Inklusion	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-

B-3-3 Wissenschaft und Berufsbildungsforschung - Bachelormodul

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Bachelorarbeit	BA	5	2,0	22,50	102,5	pi	-

B-4-2 Bildung im gesellschaftlichen Kontext

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Bildung im gesellschaftlichen Kontext	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-
BWG	Entwicklung in der Wissens- und Informationsgesellschaft	SE	3	1,0	11,25	63,75	pi	-





6.3.2 Modulübersicht Fachdidaktik

B-1-3 Fachdidaktische Grundlagen in der Berufsbildung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Professionelle Lehrplaninterpretation und Umsetzung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
FD	Unterricht durchführen und evaluieren	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
FD	Schultypenspezifisches Schulrecht	SE	1	1,0	11,25	13,75	pi	-

B-2-3 Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-
FD	Lernergebnisse im Fachbereich	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-

B-3-1 Pädagogische Praxis

SFE	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Schulpraktische Ubungen	UE	5	2,0	22,50	102,5	pi	-

B-3-2 Berufsfelddidaktik

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Technik, Gewerbe und Industrie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes angewandte Chemie und Biotechnologie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Dienstleistung	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	<u>-</u>
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Gesundheit, Ernährung und Schönheit	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Kunst, Design und Gestaltung	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	<u>-</u>
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Informations- und Kommunikationstechnologie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Bau- und Baunebengewerbe	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	<u>-</u>
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-

B-4-1 Unterrichtskonzepte in der Praxis

	SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
F	FD	Schulpraktische Übungen	UE	5	2,0	22,50	102,5	pi	-

B-4-3 Fachdidaktik – Bachelormodul

	SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
ſ	FD	Bachelorarbeit	BA	5	2,0	22,50	102,5	pi	-

27





6.4 Modulbeschreibungen

6.4.1 Modulbeschreibung Bildungswissenschaftliche Grundlagen

B-1-1 Lehren und Lernen

Modul	B-1-1
Thema	Lehren und Lernen
Semesterdauer	1. und 2. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	Lernpsychologische Grundlagen erziehlicher und unterrichtlicher Prozesse (Lernmodelle, Motivation, Emotion, förderliche Lernkultur); Entwicklungspsychologische Grundlagen erziehlicher und unterrichtlicher Prozesse (Entwicklungspsychologische Begriffe und Theorien entwicklungspsychologische Aspekte mit einer Akzentuierung der Pubertäts- und Adoleszenzphase); Neurobiologische Grundlagen der Motivations- und Lernpsychologie, Theorien des Unterrichts und der Unterrichtsgestaltung (Methodik, Didaktik, Lehr- und Lernformen, Kompetenzentwicklung); didaktische Konzepte zur Differenzierung, Individualisierung, Personalisierung in einer inklusiven Schule, Diagnostik und Förderung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, Rückmeldeverfahren zu Leistungen von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, Diversität und Heterogenität in den Klassen als Normalfall, Individualisierung und Differenzierung, Umgang mit Potenzialen, Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen, Inklusion und Exklusion und deren Mechanismen in multikulturellen Gesellschaften.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende kennen lernpsychologische Theorien und verstehen sie im schulischen Kontext,verstehen motivationale und emotionale Aspekte imZusammenhang mit Lernen,kennen entwicklungspsychologische Begriffe und können diese Begriffe entwicklungspsychologischen Modellen zuordnen, verfügen über Vermittlungs-, Diagnose- und Förderkompetenz und haben eine positive Haltung zur/zum Lernenden, geprägt durch Akzeptanz und Respekt erwerben Kenntnisse über Formen der Differenzierung, Individualisierung und Personalisierung,können die neurobiologischen Erkenntnisse in den Unterricht integrieren können individuelle Förderung als pädagogischen Auftrag erkennen.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens einem Drittel E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-1-1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Lehren und Lernen	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-
BWG	Diversität und Individualisierung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-





B-1-2 Jugendkultur und sozialer Lebensraum Schule

Modul	B-1-2
Thema	Jugendkultur und sozialer Lebensraum Schule
Semesterdauer	1. und 2. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Österreichisches Schulsystem, Schulrecht, Dienstrecht Gesetzlicher Erziehung- und Bildungsauftrag Klassenmanagement; Dokumentation Grundlagen zur Leistungsfeststellung, -entwicklung und -beurteilung Alternative Leistungsfeststellung, Bildungsstandards, internationaler Vergleich von Schülerinnenleistungen und Schülerleistungen Kommunikation – lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung Persönlichkeitsmanagement und Mentalstrategien Konfliktmanagement im Schulalltag Grundlagen der Bildungssoziologie (Gruppenprozesse, Milieueinflüsse in der Berufsbildung).
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können anhand von Leistungsfeststellungen ihren eigenen Unterricht reflektieren und effizient umgestalten, können Beurteilungen in der Unterrichtspraxis rechtskonform durchführen, können bildungssoziologische Begriffe und Modelle im schulischen Kontext anwenden, können eine Gemeinschaft mitgestalten, Verantwortung für sich und andere übernehmen und gesellschaftliche Vielfalt respektieren, können mit herausfordernden Kommunikations- und Konfliktsituationen des schulischen Alltags konsensorientiert, empathisch und professionell umgehen, haben Wissen über konstruktive und motivierende Techniken der professionellen Gesprächsführung sowie über Reflexionsprozesse und setzen dieses in der Praxis um.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens einem Drittel E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch
	2-3

Lehrveranstaltungen zu Modul B-1-2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Gesetzliche Grundlagen im Schulrecht	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
BWG	Leistungsfeststellung in der Berufsbildung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
BWG	Gruppenprozesse und Konfliktmanagement	SE	1	1,0	11,25	13,75	pi	-





B-2-1 Pädagogisch-Praktische Studien

Modul	B-2-1
Thema	Pädagogisch-Praktische Studien
Semesterdauer	1. und 2. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Analyse der Eingangsvoraussetzungen und des Vorwissens der Lernenden Planung, Durchführung und Evaluierung berufsbezogenen Unterrichts auf Basis der Lehrpläne Feedback und Reflexion des Unterrichts Beobachtung und Dokumentation von Leistungen von Lernenden.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können die Eingangsvoraussetzungen und das Vorwissen der Lernenden analysieren, können unter Berücksichtigung der analysierten Eingangsvoraussetzungen den Unterricht auf Basis der Lehrpläne planen, durchführen, und evaluieren, können sich und ihren Unterricht reflektieren, Feedback geben und annehmen, können Leistungen beobachten, feststellen und beurteilen, können die Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen und argumentieren.
Lehr- und Lernmethoden	Übung mit mindestens 20 % E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-2-1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Begleiteter Praxistransfer	UE	3	2,0	22,50	52,50	pi	_
BWG	Schulpraktische Übungen	UE	2	2,0	22,50	27,50	pi	





B-2-2 Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung

Modul	B-2-2
Thema	Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung
Semesterdauer	1. und 2. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Professionalisierung als berufslebenslanger Prozess Professionalisierung von Lehrenden in der beruflichen Bildung (Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Sozialforschung Theoretische und methodische Grundlagen der empirischen Professionsforschung) Bildungstheoretische Ansätze und deren Umsetzung in berufspädagogischen Prozessen Bedeutung der Vermittlung technischer Lerninhalte für die individuelle Entwicklung und Sozialisation Bildung für Nachhaltige Entwicklung Kritisch vergleichender Transfer bildungswissenschaftlicher Grundkenntnisse auf das Berufsfeld der Berufspädagogik Indikatoren zur Entwicklung und Bewertung von Unterrichtsqualität Diversitätsdimensionen Gender, soziale Herkunft, Migration, Interreligiosität.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierendeverfügen über Grundkenntnisse zu Theorien und Modellen von Diversität, Intersektionalität und Interreligiosität,kennen Begrifflichkeiten hinsichtlich identitätsrelevanter Aspekte,können in ausgewählten Schwerpunktsetzungen ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen, kennen und reflektieren gängige Modelle, Theorien und Forschungsergebnisse aus der Professionsforschung,verstehen, reflektieren, analysieren die Lehrerinnen- und Lehrer-Profession in verschiedenen Fach- und Beziehungskontexten (Schülerinnen und Schüler, Team, Eltern, Kollegium, Leiterinnen und Leiter, individuelle Spiritualität),wissen um die Möglichkeiten professioneller Unterstützung für ihre Professionalisierung im Beruf (professionelle kollegiale Lerngemeinschaften, Supervision, Fort- und Weiterbildung etc.).
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens einem Drittel E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-2-2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Professionalisierung als berufslebenslanger Prozess	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-
BWG	Bildung – Diversität – Intersektionalität – Inklusion	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-





B-3-3 Wissenschaft und Berufsbildungsforschung – Bachelormodul

Modul	B-3-3
Thema	Wissenschaft und Berufsbildungsforschung - Bachelormodul
Semesterdauer	3. und 4. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	2
bStd (zu 60 Min.)	22,50
uStd (zu 60 Min.)	102,50
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Qualitative Bildungsforschung Quantitative Bildungsforschung Hermeneutische Methoden Vertiefung in die Wissenschaftstheorie Berufsbildungsforschung In diesem Modul wird ein Teil der Bachelorarbeit erstellt und mit positiver Beurteilung der Lehrveranstaltung mit fünf Anrechnungspunkte bewertet.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können verschiedene qualitative und quantitative Methoden in der Sozial- und Bildungsforschung anwenden, können statistische Methoden auswählen und anwenden, können relevante Studien der Berufsbildungsforschung analysieren und vergleichen, können wissenschaftstheoretische Erkenntnisse im Hinblick auf Gesellschaft, Individuum, Berufsbildung und Wirtschaft analysieren und diskutieren.
Lehr- und Lernmethoden	Übung mit mindestens 50 % E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich; LVA-immanent
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-3-3

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Bachelorarbeit	AG	5	2,0	22,50	102,5	pi	i





B-4-2 Bildung im gesellschaftlichen Kontext

Modul	B-4-2
Thema	Bildung im gesellschaftlichen Kontext
Semesterdauer	3. und 4. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	2
bStd (zu 60 Min.)	22,50
uStd (zu 60 Min.)	102,50
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Formale und nonformale Bildungsorganisationen; institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen Grundzüge der nationalen und internationalen Bildungspolitik und -ökonomie Zusammenhänge von Bildungsarbeit und gesellschaftlichem Wandel Wissensgesellschaft/Informationsgesellschaft "citizenship education" im Kontext der österreichischen Gesellschaftsstruktur.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende verfügen über die Fähigkeit Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive zu beurteilen, kennen die Grundzüge der nationalen und internationalen Bildungspolitik und -ökonomie sowie von Bildungsorganisationen und können dazu Stellung beziehen, analysieren die Zusammenhänge von Bildungsarbeit und gesellschaftlichem Wandel, erkennen und beschreiben die aktuellen Entwicklungen in der Wissens- und Informationsgesellschaft und beziehen dazu Stellung, kennen die institutionellen und rechtlichen Grundlagen und wissen über deren gesellschaftliche Bedingtheit und Veränderbarkeit.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens 50 % E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-4-2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
BWG	Bildung im gesellschaftlichen Kontext	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-
BWG	Entwicklung in der Wissens- und Informationsgesellschaft	SE	3	1,0	11,25	63,75	pi	-





6.4.2 Modulbeschreibung Fachdidaktik

B-1-3 Fachdidaktische Grundlagen in der Berufsbildung

Modul	B-1-3
Thema	Fachdidaktische Grundlagen in der Berufsbildung
Semesterdauer	1. und 2. Semester
	5
, ,	3
,	33,75
,	91,25
IVIIII.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Einführende fachdidaktische Aspekte Berufsfeldspezifische professionelle Lehrplaninterpretation im jeweiligen Fächerbündel Methoden und Medien für das Fächerbündel Evaluation des Unterrichts QIBB Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung die neue Oberstufe – gesetzliche Eckpunkte Europäische Dimension der beruflichen Bildung und deren rechtliche Grundlagen Analyse institutioneller Bedingungen Heterogenität im Fächerbündel.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, ihren Unterricht im spezifischen Fächerbündel zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren, beherrschen didaktische Modelle der Erwachsenenbildung, Organisation von professionellem Wissensmanagement im Team und setzen Lernsequenzen im Bereich der Erwachsenenbildung um, können geeignete Methoden und Medien für den Unterricht auswählen, aufbereiten und einsetzen, können die Betreuung von abschließenden Arbeiten organisieren und evaluieren, können Lehrausgänge planen und durchführen, können die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Kultur und Sprache akzeptieren und in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen, kennen die gesetzlichen Grundlagen für eine professionelle Bildungsarbeit.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens einem Drittel E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
	schriftlich und mündlich
	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-1-3

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Professionelle Lehrplaninterpretation und Umsetzung	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	ja
FD	Unterricht durchführen und evaluieren	SE	2	1,0	11,25	38,25	pi	ja
FD	Schultypenspezifisches Schulrecht	SE	1	1,0	11,25	13,75	pi	_





B-2-3 Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen

Modul	B-2-3
Thema	Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen
Semesterdauer	1. und 2. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	Unterrichtsprinzipien, Medienvielfalt und deren Einsatz, Allgemeine Mediendidaktik, Betreuung von abschließenden Arbeiten, Kooperation, Sozialformen, Teamarbeit, Prüfungsmaterialien, Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung, überfachliche persönlichkeitsbildende Kompetenzen, Feedback-Techniken, sprachsensibler Unterricht - Vielfalt der eigenen Sprachlichkeit, Sprachenbiografische Arbeit, Sprachlernerfahrung, Sprache(n) und Identität(en) im Kontext von kultureller Vielfalt.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können im fächerübergreifenden Zusammenwirken entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen, können für den Fachunterricht Prüfungsmaterialien entwickeln, analysieren, evaluieren, können die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden fördern und evaluieren, verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, und können dieses Repertoire fach- und situationsadäquat einsetzen, analysieren und evaluieren, können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen, können ihre persönlichen Kompetenzen hinsichtlich Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstkompetenz bewusst wahrnehmen und weiterentwickeln, verfügen über diagnostische Kompetenz, um der Lernenden/dem Lernenden im vertrauensvollen, unterstützenden Dialog zu helfen, das Lernen zu verbessern, erkennen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit (Deutsch als Zweitsprache, aber auch in einsprachiger Sprachverwendung: innere Mehrsprachigkeit, Österreichisches Deutsch, funktionale Differenzierung, kontextabhängige Variation, dialektale Varianten, weitere Sprachen) und sind sich des Wertes dieser Sprachenvielfalt bewusst, kennen den Einfluss hemmender und fördernder Faktoren auf die Sprachaneignung (in den Erstsprachen, in Fremdsprachen, in Deutsch als Zweitsprache), wie z. B. Qualität und Quantität der Erwerbsgelegenheiten im sprachlichen Umfeld, individuelle Voraussetzungen und Kontaktbeginn mit Sprachen und kennen Verfahren, um dieses Wissen im Unterricht umzusetzen, können eigene und gesellschaftliche Werthaltungen im Hinblick auf bestimmte Sprachen und Varietäten sowie unterschiedliche Lebensweisen identifizieren und reflexiv bearbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens einem Drittel E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch
- Practic	1 5 0 4 0 0 1

Lehrveranstaltungen zu Modul B-2-3

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-
FD	Lernergebnisse im Fachbereich	SE	3	2,0	22,50	52,50	pi	-





B-3-1 Pädagogische Praxis

Modul	B-3-1
Thema	Pädagogische Praxis
Semesterdauer	3. und 4. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	2
bStd (zu 60 Min.)	22,50
uStd (zu 60 Min.)	102,50
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Kompetenzen in der Berufsbildungspraxis berufsbezogenen Unterricht planen, durchführen und evaluieren Klassenmanagement und Interventionen.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können Kompetenzen, Deskriptoren und Lernergebnisse formulieren, anwenden und evaluieren, können den berufsbezogenen Unterricht laut Lehrplan aufbereiten, evaluieren und entwickeln, können die Gruppendynamik in Unterrichtssituationen erkennen und passende Interventionen setzen, können Projektmanagement in fachlichen und fächerübergreifenden Settings durchführen.
Lehr- und Lernmethoden	Übung/Portfolio mit mindestens 20% E-learning Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch/Englisch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-3-1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Schulpraktische Übungen	UE	5	2,0	22,50	102,5	pi	-





B-3-2 Berufsfelddidaktik

Modul	B-3-2
Thema	Berufsfelddidaktik
Semesterdauer	3. und 4. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	33,75
uStd (zu 60 Min.)	91,25
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	Dieses Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des jeweiligen Berufsfeldes. Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Bereiche: Technik, Gewerbe und Industrie; angewandte Chemie und Biotechnologie; Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel; Dienstleistung; Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit; Kunst, Design und Gestaltung; Informations- und Kommunikationstechnologie; Bau- und Baunebengewerbe; Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales. Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Technik, Gewerbe und Industrie in den Kompetenzbereichen Nutzung der schulspezifischen Laboreinrichtungen fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten Erwachsenenbildung Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung
	mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Angewandte Chemie und Biotechnologie in den Kompetenzbereichen fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten schulspezifische Laboreinrichtungen und deren Nutzung Erwachsenenbildung
	Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel in den Kompetenzbereichen fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten Tourismus Gastronomie Lebensmittel Qualitätskriterien und –sicherung, HACCP Erwachsenenbildung
	Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Dienstleistung in den Kompetenzbereichen Nutzung der schulspezifischen Einrichtungen fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Vorschriften Erwachsenenbildung





Inhalt

Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit in den Kompetenzbereichen

- fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten
- Förderkonzepte für gesunde Bewegung und Ernährung
- Trendsportarten und moderne Gymnastikformen
- Arbeits- und T\u00e4tigkeitsbereiche der Sch\u00fonheitsberufe
- Erwachsenenbildung

Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Kunst, Design und Gestaltung in den Kompetenzbereichen

- fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten
- Trends im Medienbereich
- · Medienproduktion inkl. rechtl. Bestimmungen
- Medien- und Kunstgeschichte
- Erwachsenenbildung

Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Informations- und Kommunikationstechnologie in den Kompetenzbereichen

- fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten
- moderner Informationstechnik
- Installation und Konfiguration von Hard- und Software und Netzwerken
- · Datensicherheit, Datenschutz und Virenschutz
- aktuelle Software- und Multimediaprodukte
- Erwachsenenbildung

Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Bau- und Baunebengewerbe in den Kompetenzbereichen

- Nutzung der schulspezifischen Einrichtungen
- fachdidaktische Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen, Projekten, Standards und Vorschriften
- Erwachsenenbildung

Dieses Modul dient der fachdidaktischen fachgruppenbezogenen Aufbereitung mit speziellen Aspekten der verwandten Lehrberufe des jeweiligen Fächerbündels im Berufsfeld Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales in den Kompetenzbereichen

- fachdidaktischen Prinzipien zu aktuellen Themenstellungen und Projekten
- Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement
- · Volks- und Betriebswirtschaft
- Branchenspezifische Verkaufsförderung
- Erwachsenenbildung

Die oben angeführten Berufsfelder sind dabei unterschiedlich zu behandeln. Aus folgendem Lehrveranstaltungsangebot ist das entsprechende Berufsfeld zu wählen.





Lernergebnisse, Kompetenzen

Studierende für Technik, Gewerbe und Industrie

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus den Bereichen Technik, Gewerbe und Industrie nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für angewandte Chemie und Biotechnologie

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus den Bereichen angewandte Chemie und Biotechnologie nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel

... sind in der Lage berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Dienstleistung

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus dem Bereich der Dienstleistung nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Kunst, Design und Gestaltung

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus den Bereichen Kunst, Design und Gestaltung nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Informations- und Kommunikationstechnologie

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.

Studierende für Bau- und Baunebengewerbe

... sind in der Lage, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus dem Bereich Bau- und Baunebengewerbe nach fachdidaktischen Prinzipien des gegenstandsübergreifenden Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.





Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende für Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Sozialessind in der Lage berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen zur Bewältigung der Anforderungen aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie nach fachspezifischen Prinzipien des Lernens unter Einsatz von modernen Methoden und Medien zu konzipieren und dabei eigenverantwortliches Lernen zu fördern.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch/Englisch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-3-2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Technik, Gewerbe und Industrie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes angewandte Chemie und Biotechnologie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Dienstleistung	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Gesundheit, Ernährung und Schönheit	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Kunst, Design und Gestaltung	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Informations- und Kommunikationstechnologie	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Bau- und Baunebengewerbe	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales	SE	5	3,0	33,75	91,25	pi	-





B-4-1 Unterrichtskonzepte in der Praxis

Semesterdauer 3.	nterrichtskonzepte in der Praxis
	1.4.6
	und 4. Semester
ECTS 5	
SWSt (zu 45 Min.) 2	
bSWSt (zu 45 Min.)	
,	2,50
	02,50
Summe Std (zu 60 Min.)	25
Zugangsvoraus- setzungen	HZV
Inhalt •	Medien und Präsentationstechnik Unterrichtsmaterialien Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen für den Unterricht Unterricht planen, durchführen, und evaluieren Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung Förderpotential und Begabungen.
Lernergebnisse, Kompetenzen Ur Ma	küdierende können Informations- und Kommunikationstechnologien sowie räsentationstechniken didaktisch sinnvoll in den Unterricht integrieren und den edieneinsatz kritisch reflektieren, können Unterrichtsmaterialien erstellen, erproben, evaluieren und adaptieren, können bildungswissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die worbenen Fertigkeiten bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von interricht nutzen, können Förderpotential und Begabungen erkennen und entsprechende aßnahmen entwickeln, durchführen und evaluieren, können die Projekt- und Praxiserfahrungen zur Förderung prosozialer und ozialer Integration nutzen.
Lehr- und Lernmethoden Üb	bung mit mindestens 20% E-learning Phase
	/A-Prüfungen
	chriftlich und mündlich
J	eutsch/Englisch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-4-1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD	Schulpraktische Übungen	UE	5	2,0	22,50	102,5	pi	-





B-4-3 Fachdidaktik - Bachelormodul

Modul	B-4-3
Thema	Fachdidaktik - Bachelormodul
Semesterdauer	3. und 4. Semester
ECTS	5
SWSt (zu 45 Min.)	2
bStd (zu 60 Min.)	22,50
uStd (zu 60 Min.)	102,50
Summe Std (zu 60 Min.)	125
Zugangsvoraus- setzungen	It. HZV
Inhalt	 Wissenschaftliche Fachdidaktik in den Berufsfeldern Methodische Aufarbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte In diesem Modul wird ein Teil der Bachelorarbeit erstellt und mit positiver Beurteilung der Lehrveranstaltung mit fünf Anrechnungspunkte bewertet.
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können wissenschaftliche Erkenntnisse fachdidaktisch in den Berufsfeldern anwenden, können fachwissenschaftliche Inhalte methodisch-fachdidaktisch aufbereiten.
Lehr- und Lernmethoden	Übung mit mindestens 50 % E-Learning-Phase
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	schriftlich und mündlich
Sprache	Deutsch/Englisch

Lehrveranstaltungen zu Modul B-4-3

SF	В	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE- OP
FD)	Bachelorarbeit	BA	5	2,0	22,50	102,5	pi	-